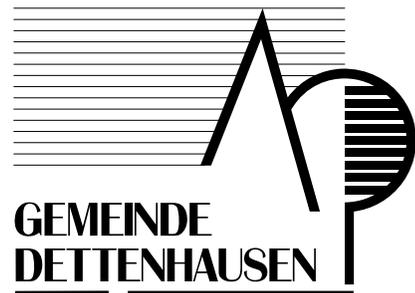


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 23  
Donnerstag, 04. Juni 2020  
67. Jahrgang

## Sehenswertes in Dettenhausen



Das **Bürgerhaus** wurde im Jahre 1797 zunächst als Scheuer und Stall erbaut. Später diente es im Zusammenhang mit der eingerichteten Poststation im „Lamm“ als Unterstellplatz für Pferde und Postkutschen. Im Jahre 1901 erwarb die Gemeinde das Anwesen und nutzte es zur Unterbringung für Rinder („Farrenstall“)\* und Ziegen. Nach grundlegenden Renovierungs- und Umbaumaßnahmen wurde das Bürgerhaus 1979 feierlich einer neuen Bestimmung übergeben: Seit über 40 Jahren ist das Bürgerhaus der zentrale Mittelpunkt der musischen Vereine. Übungsabende und Veranstaltungen werden gerne in den Räumlichkeiten abgehalten. Ebenso beherbergt das Haus die Gemeindebücherei.

\* „Farren“ ist die Bezeichnung für ein geschlechtsreifes männliches Hausrind.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die vom Gemeinderat am 28.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 26.05.2020 genehmigt worden. Gem. § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 05.06.2020 bis 16.06.2020, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.120.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.010.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	110.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	110.000 €

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.941.487 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.386.489 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	554.998 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.784.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.060.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.276.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.721.002 €

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.080.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-200.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.880.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.841.002 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.080.000 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v. H.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Mitteilungen der Verwaltung

### Informationen aus dem Rathaus

### Grünanlagen in der Schönbuchstraße



Zurzeit gibt es bei der Verwaltung Anfragen bezüglich der Grünflächen im Bereich der Parkplätze in der Schönbuchstraße.

Hierzu möchten wir Folgendes berichten. Der Zweckverband HTN (Bauhof) hat die Maßnahmen so ergriffen, dass es optisch gut aussieht und vom pflegerischen Aufwand her keine hohen Kosten erzeugt. Im vergangenen Jahr wurde gegenüber der Verwaltung bemängelt, dass die bodendeckenden Pflanzen zu hoch waren und deshalb die Autotüren anschlugen und der Lack verkratzt. Aus den Bodendeckern spross immer das hohe Gras und Disteln heraus, dies war mit einem sehr hohen pflegerischen und kostenintensiven Aufwand verbunden.



Der HTN versucht nun hier eine Kompromisslösung zu finden. Die Bodendecker wurden abgemäht und Rasensamen eingesät. In wie weit dies eine Dauerlösung darstellt muss sich noch in der Praxis bewähren. Wegen der engen Nischen und der darauf stehenden Bäume ist eine Blumenwiese nicht umsetzbar (Der Nabu hat dies auch in Waldenbuch nicht empfohlen). Der HTN ist aber bemüht hier eine nachhaltige Lösung zu finden. Zu gegebener Zeit sollen dann für die bereits gefälltten Bäume wieder Ersatzbepflanzungen vorgenommen werden.



## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:  
**[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)**



## Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss für die nächste Amtsblattausgabe

**Auf Montag, 11.06.2020 vorverlegt!**

Wegen des Feiertags „Fronleichnam“ am Donnerstag, 11.06.2020 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss beim Bürgermeisteramt auf Montag, 08.06.2020, 15:00 Uhr vorverlegt.



## Achtung Bauarbeiten!

### Vollsperrung der Bismarckstraße

Aufgrund einer Baumaßnahme wird die Bismarckstraße am Mittwoch, 10.06.2020 in der Zeit von ca. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr zwischen der Einmündung in die Wilhelmstraße und der Einmündung in die Goethestraße voll gesperrt.

## Häckselplatz ab sofort samstags bis 16.00 Uhr geöffnet

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.05.2020 beschlossen hat, die Öffnungszeit des Häckselplatzes auszuweiten, gelten ab sofort folgende Öffnungszeiten:

Dienstag	16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Donnerstag	16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Bitte denken Sie daran, dass die Anlieferung kontrolliert wird und führen Sie ein Dokument mit, das sie entweder als Einwohner oder Grundstücksbesitzer in Dettenhausen legitimiert.

Selbstverständlich sind auch auf dem Häckselplatz die bestehenden Abstandsgebote einzuhalten.

## Radservicestation ist betriebsbereit



In der Nähe der Sportanlagen wurde im Bereich des zentralen Parkplatzes eine Radservicestation durch die Gemeinde Dettenhausen aufgestellt. Durch fest installierte Werkzeuge haben Radler die Möglichkeit, kleinere Reparaturen an ihrem Fahrrad vorzunehmen, um so ihren Weg nach Hause oder zum Arbeitsplatz sicher fortsetzen zu können.

Die Finanzierung der Radservicestation erfolgte zum Großteil aus Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Tübingen. Die Gemeinde wünscht allen Radbegeisterten allzeit gute Fahrt!

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Wolf-Rüdiger Hein** vollendet am 07.06.2020 sein 75. Lebensjahr.

Frau **Atalanda Reichle** vollendet am 08.06.2020 ihr 80. Lebensjahr.

Herr **Peter Hilmar Kranzusch** vollendet am 10.06.2020 sein 80. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister



## Schönbuchmuseum

### Öffnung des Schönbuchmuseums ab 18. Juni 2020

Nach der durch die Corona-Pandemie bedingten „Zwangspause“ öffnet das Schönbuchmuseum ab dem 18. Juni 2020 wieder seine Pforten. Den Start markiert die Sonderausstellung „Schönbuch im Blick – Fotografinnen und Fotografen sehen den Naturpark“, welche vom 18. Juni bis zum 4. Oktober präsentiert wird. Maßgeblich für die Wiederaufnahme des Museumsbetriebs war die Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzepts zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie des dort beschäftigten Personals. Mehr zur Sonderausstellung, dem Museum und den hygienerechtlichen Neuerungen erfahren Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts.

## Sonstige Mitteilungen

### Spielplatz Gottlieb-Daimler-Straße

Mit der Baumaßnahme konnte nun begonnen werden. Allerdings wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis der Spielplatz offiziell freigegeben werden kann. Zu gegebener Zeit werden wir darüber berichten. Ein Teil der Spielfläche musste abgesperrt werden. Somit ist nur ein kleiner Spielbereich vorhanden. Wir bitten um Verständnis.



## MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

**Biotonne**  
Dienstag, 09.06.2020  
Dienstag, 16.06.2020

**Restmüll**  
Samstag, 06.06.2020  
Freitag, 19.06.2020

**Gelber Sack**  
Samstag, 13.06.2020  
Freitag, 26.06.2020

**Altpapier**  
Montag, 29.06.2020

**Problemstoffsammelstelle**  
Freitag, 05.06.2020  
15:00 – 17:00 Uhr  
unter Einhaltung von  
Sicherheitsabstand

**Häckselgut-Lagerplatz**  
Samstag  
9:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
16:30 - 18:30 Uhr  
mit Zugangskontrolle

### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

### Anfahrt zum Häckselplatz

Die Gemeindeverwaltung bittet darum, den Häckselplatz in Dettenhausen direkt über den Schwarzer-Hau-Weg anzufahren. Die Anfahrt über enge Wohngebietsstraßen, zum Beispiel über die Eckbergstraße, soll vermieden werden. Bitte halten Sie sich auch im eigenen Interesse an diese Vorgabe.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Landratsamt

**Die Abteilung Forst im Landratsamt Tübingen informiert**

### Aktuelle Hinweise zum Eichenprozessionsspinner

In den vergangenen Jahren hat die Population des Eichenprozessionsspinners - auch aufgrund der zunehmend warmen Temperaturen - deutlich zugenommen. Mittlerweile sind fast alle Eichenbestände betroffen, wenngleich der Befall unterschiedlich stark ist.

Als wärmeliebende Art bevorzugt der Eichenprozessionsspinner alle Eichenarten, die in besonnten Wäldern oder an Waldrändern wachsen (südlich und westlich exponiert). Es können aber auch einzelne Bäume auf dem freien Feld, in Parks oder in Gärten befallen sein. Welche Gefahr geht von den Raupen aus?

Gefährlich für den Menschen ist der Kontakt mit den Spiegel- oder Brennhaaren der Raupen, welche ab dem 3. Larvenstadium (ab Ende Mai) auftreten. Aus diesem Grund sollte der unmittelbare Kontakt mit den Raupen

und den Gespinsten, in denen der Anteil der Brennhaare sehr hoch ist, vermieden werden. Der längere Aufenthalt unter befallenen Eichenbäumen sollte ebenso vermieden werden, da die Brennhaare auch durch den Wind verteilt werden. Die größte Gefährdung durch die Brennhaare besteht bis in den späten Herbst.

Der Kontakt mit den Brennhaaren kann unterschiedliche Überempfindlichkeitsreaktionen des Immunsystems auslösen:

- lokale Hautentzündungen mit starkem Juckreiz (dieser klingt nach ca. 7 Tagen ab)
  - Entzündung von Augenbindehaut und Auge oder der oberen Luftwege
  - Allgemeinerscheinungen wie Schwindelgefühl, Fieber und allgemeines Krankheitsgefühl
- Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

Richtiges Verhalten ist wichtig:

- Meiden von befallenen Arealen
- Raupen und ihre Gespinstnester nicht berühren. Die Nester können auch Monate nach ihrer Bildung noch Reizungen auslösen!
- Sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Kontakt mit Raupenhaaren. Die Kleidung unbedingt waschen
- Empfindliche Hautbereiche (z.B. Nacken, Hals, Unterarme) schützen
- Bei der Bearbeitung von Eichen-Brennholz auf Raupennester achten
- Auf Holzernte- oder -pflagemassnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind
- Bekämpfung wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik nur von Fachleuten durchführen lassen
- Besonders vorsichtig sollten alle Menschen sein, die bereits eine Allergie haben

Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist nur bedingt mit verschiedenen Pflanzenbehandlungsmitteln und mechanisch möglich. Die mechanische Bekämpfung, wie Absaugen oder Abbrennen der Gespinste und Raupen, erfolgt gegebenenfalls gezielt an Einzelbäumen von denen eine Gefahr für den Menschen ausgeht. Die mechanische Bekämpfung kann jedoch nur punktuelle Erfolge bringen. Im Wald handelt es sich beim Eichenprozessionsspinner um eine sogenannte „waldtypische Gefahr“. Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Wald erfolgt somit i. d. R. nicht. Ein vollkommener Schutz der Waldbesucher ist auch durch intensivste Bekämpfungsmaßnahmen nicht möglich. Die oben beschriebenen Verhaltensregeln bieten Schutz und sollten daher unbedingt eingehalten werden.

Identifizierte gefährdete Bereiche (z.B. Grill- und Spielplätze, Sitzbänke) werden von der Abteilung Forst des Landratsamtes bzw. den Waldbesitzern mit Hinweisschildern und Trassierband gekennzeichnet.

Weitere Informationen zum Eichenprozessionsspinner gibt es auf der Homepage des Landratsamtes Tübingen, [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter der Rubrik Abteilungen und Organisationen, Abteilung 34 Forst. Bei weiteren Fragen zum Eichenprozessionsspinner oder zur Meldung eines Befalls im Wald im Bereich von Erholungseinrichtungen kann man sich auch an den vor Ort zuständigen Förster oder außerhalb des Waldes an die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden wenden.

## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

#### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

##### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

##### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

#### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

#### Krankentransporte

07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711 28944250

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 05.06.2020

Apotheke Diezenhalde  
Böblingen, Freiburger Allee 57  
07031- 27 38 89

Laurentius-Apotheke Maichingen  
Sindelfingen, Laurentiusstr. 24  
07031- 38 23 65

### Samstag, 06.06.2020

Die Apotheke im Breuningerland  
Sindelfingen, Tilsiter Str. 15  
07031- 9 57 90

### Sonntag, 07.06.2020

Apotheke an der Stuttgarter Straße  
Böblingen, Stuttgarter Str. 17  
07031- 22 70 11

### Montag, 08.06.2020

Apotheke im Spitzholz  
Sindelfingen, Feldbergstr. 61  
07031- 80 55 77

Apotheke Dr. Beranek  
Schönaich, Bahnhofstr. 12  
07031- 65 73 73

### Dienstag, 09.06.2020

Löwen-Apotheke am Domo  
Sindelfingen, Hirsauer Str. 8  
07031- 70 07 91

Apotheke im Dorf  
Altdorf, Hildrizhausener Str. 2  
07031- 60 10 10

### Mittwoch, 10.06.2020

Apotheke in den Mercaden  
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27  
07031- 4 35 21 00

### Donnerstag, 11.06.2020

Apotheke St.Martin  
Sindelfingen, Ziegelstr. 30  
07031- 81 15 23  
  
Schönbuch-Apotheke  
Holzgerlingen, Böblinger Str. 9  
07031- 74 25 00

## Neue Rad- und Wanderkarte für Naturpark Schönbuch und Kreis Tübingen

Zum Start in die Sommersaison 2020 und mit Beginn der Ausschilderung des neuen Besucherleitsystems im Naturpark Schönbuch erscheint für Besucherinnen und Besucher des Naturparks und des Landkreises Tübingen eine übersichtliche Orientierungshilfe: Die Neuauflage der Freizeitkarte enthält neben den geographischen und topographischen Informationen auch alle Rad- und Wanderwege, Mountainbike-Strecken, barrierefreien Wege, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten und die attraktivsten Sehenswürdigkeiten. Damit bietet sich Flexibilität bei der Routenplanung und der Erkundung der vielfältigen und auch unbekannteren Wege und Kleinode der Region. Die Kartografie wurde gemeinsam von der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen und der Geschäftsstelle des Naturparks Schönbuch aktualisiert und optimiert. Neu dabei: die Mountainbike-Strecke durch den Naturpark Schönbuch, der Premiumwanderweg Herzog-Jägerpfad und der Schönbuchturm im Naturpark, die Premiumwanderwege des Früchtetraufs und die elf Themen-Radtouren im Landkreis Tübingen, die einen ganz besonderen Blick auf die Region ermöglichen. Auch überregionale Rad- und Wanderwege sind verzeichnet.

Die Karte erscheint in der Kompass-Kartografie und wird in einer sehr hochwertigen reiß-, wetterfesten und entspiegelten Ausführung im Maßstab 1:35.000 angeboten. Sie ist ab Juni 2020 für 7,90 € im Landratsamt Tübingen, der Geschäftsstelle des Naturparks Schönbuch und ausgewählten Verkaufsstellen in der Region erhältlich. Die Verkaufsstellen der neuen Rad- und Wanderkarte sind auf den Websites der Tourismusförderung des Landkreises und des Naturparks unter [www.tuebingen-umwelten.de](http://www.tuebingen-umwelten.de) bzw. [www.naturpark-schoenbuch.de](http://www.naturpark-schoenbuch.de) zu finden und werden dort laufend aktualisiert.

**In Dettenhausen erhalten Sie die Karte bei der Gemeindeverwaltung und bei Walter Papierwelt.**

Weitere Interessenten, die die Karte in ihr Sortiment aufnehmen möchten, dürfen sich gerne an das Landratsamt Tübingen oder die Geschäftsstelle des Naturparks Schönbuch wenden.

Kontakt:

### Landratsamt Tübingen

Tourismusförderung  
Tel. 07071-207-4410  
[tourismus@kreis-tuebingen.de](mailto:tourismus@kreis-tuebingen.de)  
[www.tuebingen-umwelten.de](http://www.tuebingen-umwelten.de)

### Naturpark Schönbuch

Tel. 07071-602-6262  
[naturpark-schoenbuch@rpf.bwl.de](mailto:naturpark-schoenbuch@rpf.bwl.de)  
[www.naturpark-schoenbuch.de](http://www.naturpark-schoenbuch.de)

**Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen informiert**

## Abfuhr des Bioabfalls im Sommer wieder wöchentlich

Von Anfang Juni bis Anfang September werden die Biotonnen im Landkreis Tübingen wieder wöchentlich geleert. Die Leerungen finden am gewohnten Abfuhrtag statt, die Uhrzeit der Abfuhr kann sich allerdings in diesem Zeitraum ändern. Die Leerung kann von morgens 6 Uhr bis abends 20 Uhr erfolgen. Die Termine für die Abfuhr

stehen im Abfuhrkalender, den man auch im Internet unter [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) findet. Dort gibt es auch Tipps für die Benutzung der Biotonne im Sommer. Die Verwertung von Bioabfällen kann problemlos stattfinden, wenn die Bioabfälle ohne Fremdstoffe und möglichst trocken in der Biotonne gesammelt werden. Aus ihnen wird Komposterde und Energie erzeugt, also ein perfektes Recycling. Bioabfälle werden kompostiert oder vergoren. Um eine gute Qualität des Komposts und der Gärprodukte zu erreichen, ist es nötig, dass keinerlei Fremdstoffe wie Plastik, Metall, Glas oder Restmüll in die Biotonne gelangen. Hierbei ist zu beachten, dass auch sogenannte "biologisch abbaubare" oder "Biokunststoff" Produkte wie z.B. Kaffeekapseln oder Verpackungen über den Restmüll und nicht über die Biotonne zu entsorgen sind.

Die Verweildauer des Bioabfalls zur Herstellung von Kompost oder Gärprodukten als wertvoller Dünger in den Kompost- und Vergärungsanlagen ist meist zu kurz, um den Biokunststoff abzubauen. So können auch diese speziellen Beutel für Bioabfall die Qualität der Kompost- und Gärprodukte mindern. Idealerweise wird der Bioabfall gleich in Zeitungspapier gewickelt oder man verwendet Papiertüten anstelle von Biokunststoffbeuteln. Papiertüten und Zeitungspapier helfen auch, die Biotonne trocken zu halten. Das ist im Sommer besonders wichtig, um üble Gerüche zu verhindern. Die Gerüche entstehen durch Gärbakterien, die es, genau wie Fliegenmaden, gerne nass haben. Eine dicke Lage Zeitungspapier oder ein Eierkarton auf dem Tonnenboden sowie Knüllpapier (Tageszeitung, Küchenkrepp, kompostierbare Papiertücher) zwischen den Bioabfällen saugen überschüssige Nässe auf und binden sie. Flüssigkeiten wie Suppen, Soßen oder Getränke gehören nicht in die Biotonne.



## Deutsche Rentenversicherung

### Im Zuge der Corona-Lockerungen: Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden.

Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität:

Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten.

Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich – vorrangig

genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an.

In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat

klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben.

Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)

Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.

Die Online-Terminvergabe bleibt bis auf weiteres auf die Videoberatung beschränkt – hierzu kann bequem der nebenstehende QR-Code genutzt werden:



Ein Hinweis zum Schluss:

Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden.

Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt.

## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Schulnachrichten

Schönbuchschule  
Grundschule Dettenhausen



### Mutmachgeschichten für alle in Dettenhausen

**8** In den letzten Wochen haben unsere Schüler jeden Montag eine „Mutmachgeschichte“ erhalten. Unsere Relilehrer – Frau Kreuser, Frau Sazinger und Herr Balles – haben diese als Videobotschaften aufgenommen und allen Kindern damit Mut zugesprochen. „Noah und der Regenbogen“, „Tatanka, der kleine Indianer“, „Liebe Tante, wie geht es dir?“ – ganz unterschiedliche Titel wurden vorgelesen und den Abschluss bildete ein gemeinsames Lied. Interessierte finden die Mutmachgeschichten auf unserer Homepage: [www.schoenbuchschule.eu](http://www.schoenbuchschule.eu) Vielen Dank an unser Relilehrer-Team für diese tolle Aktion! Viel Freude beim Anschauen! Bleiben Sie mutig und gesund!  
Manuela Kircher, Rektorin



Foto: Manuela Kircher